

BESONDERE VEREINBARUNG M3837

Steuerberatungsaufwand

Der Versicherer übernimmt nach einem ersatzpflichtigen versicherten Schaden die Kosten für zusätzlich notwendige Steuerberatung bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Versichert gilt nur der echte Mehraufwand, basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der letzten drei Jahre.